

Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Schulstress

- Schule heißt ursprünglich „Muße“

Eltern Jahrbuch 2014/2015

- Interview mit Autor Michael Rux

Schulkonferenz neue Regelungen

- Echte Drittelparität

Praxisbericht

- Cambridge meets Nagold

Projektbericht

- Schulen stark machen gegen Suizidalität (4S)

Praxisbericht

- Lernzentrum Kinzigtal (MINT-Zentrum)

3. JAKO-O Bildungsstudie

- Eltern beurteilen Schule

Inhaltsverzeichnis

Gesundheit:		Pädagogik:	
Schulstress – Schule heißt „Muße“	3	Was Naturbegegnung für Kinder bedeutet	16
Gut informierte Eltern als Partner der Schule:		3. JAKO-O Bildungsstudie:	
Interview mit Michael Rux	4	Eltern beurteilen Schule in Deutschland	18
Neue Regelungen:		Aktionsfeld Schule:	
Echte Drittelparität in der Schulkonferenz	6	Prävention gegen Missbrauch und Gewalt	19
Gesundheit:		Deutscher Schulpreis 2015 – Ausschreibung	20
Schulen stark machen gegen Suizidalität (4S)	7	DemokratieErleben – Preis für demokratische Schulentwicklung	21
Vorbeugen:		Leserbrief:	22
Miteinander im Unterricht (Mobbing)	9	Rezension: Übertrieben tot	22
Praxisbericht:		Cartoon zum Schluss	23
Cambridge meets Nagold	12	Vorsicht Satire!	24
Praxisbericht:			
Lernzentrum Kinzigtal – MINT-Zentrum	14		

Liebe Leserinnen und Leser,

es war ein hartes Stück Arbeit, aber der Landeselternbeirat hat es geschafft: Die echte Parität in der Schulkonferenz ist ab diesem Schuljahr Realität an baden-württembergischen Schulen.



Dr. Carsten T. Rees,
Vorsitzender des
17. Landeselternbeirats

Der Weg dahin war länger als erwartet. Im Koalitionsvertrag der aktuellen Landesregierung konnte man lesen: „Schulleitung und Lehrkräfte, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler sind gleichberechtigte Partner in der Schule. Sie werden künftig zu je einem Drittel in der Schulkonferenz vertreten sein. Der Schulträger wirkt beratend mit.“

Das klang ja schon ganz gut – aber der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Tatsächlich war zunächst daran gedacht, die Schulkonferenz bei den „normalen“ Mitgliedern zwar paritätisch zu besetzen, den Schulleiter aber, als Vorsitzenden der Schulkonferenz, herauszunehmen. Damit hätten dann Lehrer/-innen plus Schulleiter/-in doch wieder eine Stimme mehr gehabt. Eine solche Lösung wäre ganz einfach ein Etikettenschwindel gewesen.

Daher hat der LEB diese Lösung sehr schnell als die „unechte Parität“ bezeichnet und klar dagegen Stellung bezogen. Stattdessen hat der LEB einen Gegenvorschlag erarbeitet und diesen intensiv mit dem Kultusministerium durchdiskutiert. Besonders bei der Frage der Zahl der Mitglieder der Schulkonferenz musste eine Lösung gefunden werden, die die Schulkonferenz nicht allzu groß werden ließ. Dieser Gegenvorschlag ist Grundlage der jetzt geltenden Lösung geworden.

Die ab diesem Schuljahr geltenden Regelungen haben wir in dieser Ausgabe von „Schule im Blickpunkt“ auf Seite 6 abgedruckt. (Bitte kopieren Sie diese Regelung und verteilen Sie sie an die Mitglieder Ihrer Schulkonferenz.) Dabei wurden die neuen Regelungen an zwei Stellen verankert: Für Schulen mit 14 und mehr Lehrerstellen finden Sie die Änderungen im Schulgesetz. Bei Schulen mit weniger als 14 Lehrerstellen sind die Details in der Schulkonferenzordnung geregelt.

Was mich persönlich dann allerdings irritierte, waren die Reaktionen einiger Lehrerverbände, die sich auf den Nenner bringen ließen: „Na klar sind wir für die Parität in der Schulkonferenz, aber doch nur, wenn wir auf jeden Fall die Mehrheit behalten.“ Ich habe da ein anderes Demokratieverständnis. Schulkonferenzen sind doch eigentlich die Konsensgremien der Schulgemeinschaft. Wenn in einer Schulkonferenz Entscheidungen per Kampfabstimmung durchgepeitscht werden, dann ist dies ein Zeichen dafür, dass an dieser Schule so Einiges nicht stimmt und die Schule dringend der Hilfe von außen bedarf. Aber es ist natürlich andererseits ein sehr gutes Zeichen, dass solche Schulen die absoluten Ausnahmefälle darstellen. Der Presse habe ich im Februar diesen Jahres mitgeteilt: „Die echte Drittelparität in der Schulkonferenz ist ein Zeichen dafür, wie ernst die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen Schule und Eltern genommen wird. Dadurch werden nicht nur die Elternrechte gestärkt, auch die Schulkonferenz selbst, als Beteiligungsgremium, und dadurch die gesamte Schulgemeinschaft werden gestärkt.“ Und dazu steht der LEB.

Nun noch ein Hinweis in SiB-eigener Sache. Mit der vorliegenden Ausgabe von SiB habe ich die Redaktionsleitung abgegeben und fungiere noch als Herausgeber. Die Redaktion wurde von einem Team von LEB-Mitgliedern übernommen. Ich freue mich, dass sich Joachim Dufner, Stephan Ertle, Carmen Haaf und Marion Krämer mit viel Schwung und neuen Ideen dieser Aufgabe stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten T. Rees

Impressum: Herausgeber: Der Landeselternbeirat Baden-Württemberg, Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees (ctr) – Redaktionsteam: Joachim Dufner (jd), Stephan Ertle (se), Carmen Haaf (ch), Marion Krämer (mk) – Koordinator: Joachim Dufner, Am Feuerbach 13, 77654 Offenburg. – Verlag: Neckar-Verlag GmbH, Klosterring 1, 78050 Villingen-Schwenningen, Telefon (07721) 8987-0. E-Mail: info@neckar-verlag.de, Internet-Adresse: www.neckar-verlag.de – Erscheint sechsmal im Schuljahr – Bestellung beim Verlag – Jahresabonnement Euro 12,- zzgl. Porto. Abbestellungen nur zum Schuljahresende schriftlich, jeweils acht Wochen vorher – Rücksendung unverlangt eingeschickter Manuskripte, Bücher und Arbeitsmittel erfolgt nicht. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers oder des Verlags. Zuschriften nur an den Koordinator.

Gut informierte Eltern sind bessere Partner der Schule

Interview mit Michael Rux

Gerade ist das neue Eltern-Jahrbuch 2014/2015 im Druck. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft gibt dieses „Handbuch des Eltern- und Schulrechts an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg“ jährlich heraus. Autoren sind Professor Dr. Johannes Rux und Michael Rux. Michael Rux ist auch Autor des ebenfalls jährlich erscheinenden „GEW-Jahrbuchs für Lehrerinnen und Lehrer“. Für viele Elternvertreterinnen und Elternvertreter ist das Eltern-Jahrbuch eine unverzichtbare Hilfe bei ihrer Arbeit – Grund genug für Schule im Blickpunkt, ein Gespräch mit Michael Rux rund um Schule, Elternrechte und die Jahrbücher zu führen.

SiB: Herr Rux, ich freue mich sehr, dass wir heute das Interview für Schule im Blickpunkt führen können. Vorstellen muss ich Sie schon, denn man kennt Sie eigentlich „nur“ als den „Rux“ auf dem Schreibtisch vieler Elternvertreter. Sie sind GEW-Mitglied und geben seit Jahrzehnten sowohl das GEW-Jahrbuch für Lehrerinnen und Lehrer als auch das Eltern-Jahrbuch heraus. Aber ich glaube, das GEW-Jahrbuch war zuerst da?

Rux: Ja, das Eltern-Jahrbuch ist sozusagen ein Kind, das herangewachsen ist, weil ich seit nunmehr 35 Jahren dieses Jahrbuch für Lehrerinnen und Lehrer mache. Das enthält einen großen Teil Schulrecht. Und da ich selber mal eine Zeit lang Elternvertreter war, habe ich sehr schnell gemerkt, wo die Konfliktstellen liegen und wie wenig Elternvertreter, selbst langjährige Elternvertreter, tatsächlich auf diesem Gebiet wissen. Und deswegen habe ich aus dem Handbuch für die Lehrerinnen und Lehrer eine kleinere Ausgabe für Eltern gemacht.

SiB: Ja, so klein ist die nun auch nicht ...

Rux: 460 Seiten.

SiB: Sie selber sind Lehrer von der Ausbildung her und waren auch als Lehrer tätig?

Rux: Ich bin gelernter Lehrer, ich war Schulleiter, aber ich habe den größten Teil meines Lebens damit verbracht, mich als Mitglied im Hauptpersonalrat im Kultusministerium mit dessen Beamten auch über schulrechtliche Fragen auseinanderzusetzen. Deswegen sagen manche Leute über mich – ich sage es lieber über mich selber nicht –, dass ich von Schulrecht so viel verstehe wie ein ordentlicher Jurist in einem Regierungspräsidium.

SiB: Auf den Gedanken, dieses Elternjahrbuch zu schreiben, sind Sie gekommen, als Sie selber Elternvertreter geworden sind?

Rux: Nein, das ist eigentlich erst später entstanden. Ich bin von Eltern immer wieder gebeten worden, sie doch mal über ihre Rechte zu informieren. Bei meinen Vorträgen und den Diskussionen und Fragen der Eltern habe ich gemerkt, an welchen Stellen es brennt, worauf ein solches Handbuch Antwort geben muss. Deswegen enthält es nicht etwa nur die blanken Texte der Gesetze, sondern es gibt Beschreibungen der Konfliktsituationen oder Informationen darüber, was man als Elternvertreter oder auch als Vater und Mutter für Rechte hat – und dann kommt der Verweis: Das kannst du in dem und dem Gesetz nachlesen.

SiB: Das ist sehr hilfreich, denn der reine Gesetzestext ist ja manchmal, selbst nach Erläuterungen durch Juristen, zumindest für mich doch immer wieder verwirrend. Das ist eine ganz eigene Sprache, die einfach übersetzt werden muss. Und darin liegt eine der besonders schwierigen Leistungen, so ein Juristen-Deutsch in etwas zu übersetzen, das man versteht und bei dem man die Relevanz für sich selber erkennt.

Rux: Ja, deswegen enthält das Elternjahrbuch ja unter anderem auch ein Kapitel über die juristische Fachsprache und ein Kapitel über das „Ermessen“. Das soll Eltern und Elternvertreter, übrigens auch Lehrerinnen und Lehrer, befähigen, sich mit Juristen auseinanderzusetzen, und nicht gleich über die Fallstricke zu stolpern, die sich in der juristischen Fachsprache verbergen.

SiB: Das passiert in der Tat immer noch und immer wieder, und deshalb finden wir vom Landeselternbeirat es auch so wichtig, dass die Eltern so etwas in der Hand haben, dass sie nachschlagen können, dass sie sich informieren können, um ihre Arbeit gut machen zu können.

Rux: Es war gar nicht so einfach, bei meiner Gewerkschaft, die ja eine Vereinigung von Lehrkräften und von anderen Menschen im Bildungswesen ist, durchzusetzen, dass mit Gewerkschaftsgeld so ein Unternehmen gestartet wird. Manche Kolleginnen und Kollegen haben mich gefragt: Musst du denn die Eltern munitionieren, damit sie uns hinterher sagen, was richtig und was falsch ist? Meine Antwort darauf ist nach wie vor: Gut informierte Eltern sind bessere Partner der Schule. Wenn man sich Gleich zu Gleich gegenübersteht, dann kann man vernünftig miteinander verhandeln. Wenn eine Seite uninformiert ist oder sich unterdrückt fühlt, dann



Michael Rux

begehrt sie auf, dann gibt es unnötige Konflikte, dann kommt man nicht miteinander aus. Das Eltern-Jahrbuch soll helfen, einen vernünftigen Kompromiss zu finden, mit dem die Eltern und übrigens auch die Schülerinnen und Schüler und dann auch die Lehrerinnen und Lehrer leben können.

SiB: Das ist ein interessanter Aspekt. Zunächst werden ja die Interessen der Schülerinnen und Schüler durch die Eltern wahrgenommen, aber ab einem gewissen Alter interessieren sich auch die Schülerinnen und Schüler dafür und informieren sich selber. Aber ein eigenes Schüler-Jahrbuch wäre dann etwas weit gegangen ...

Rux: Aber ich weiß, dass viele Elternvertreter das Eltern-Jahrbuch ihren erwachsenen Kindern geben. Bei mir ist das ja auch so gewesen. Ich weiß, worunter Kinder leiden. Ich habe bei meinen eigenen Kindern und Enkelkindern schmerzvoll erfahren, wie schwierig Schule manchmal ist. Es ist dann notwendig, dass die Eltern mit ihren Kindern vernünftig über solche Fragen sprechen. Denn Kinder müssen ja manchmal auch lernen, in der Schule mit Dingen umzugehen oder fertig zu werden, die sie gar nicht mögen. Wenn Eltern einfach nur für die Kinder Partei ergreifen, ohne nachzugucken, wo haben wir denn Recht, wo können wir uns durchsetzen und wo müssen wir einfach auch hinnehmen, dass die Schule auch ihre Ansprüche hat, dann erreichen wir nichts.

SiB: Das wäre also ein Tipp. Sagen wir, ab dem Alter 14 bei den Kindern das Jahrbuch so aufstellen, dass sie auch gut drankommen?

Rux: Wichtiger ist das Gespräch. Die Kinder dürfen dann gerne auch nachlesen und man kann ihnen auch zeigen, was da geschrieben steht. Aber eigentlich kommt es von einem bestimmten Alter darauf an, die Kinder in den Bildungsprozess mit einzubeziehen. Wir haben dazu ein eigenes Kapitel, in dem das Verhältnis von Kinder- und Elternrecht erörtert wird. Ich mache dieses Buch ja zusammen mit meinem Sohn, der ist Professor für öffentliches Recht in Tübingen. Wir haben gemeinsam an seinen Kindern, das sind meine Enkelkinder, erleben können, wie wichtig es ist, dass zur richtigen Zeit mit den Kindern über den Bildungsweg gesprochen wird und auch darüber, an welchen Stellen Kinder mit Lehrern so umgehen sollen und an welchen Stellen anders. Manchmal müssen Eltern begreifen, dass sie ihre Kinder vor unnötigen Konflikten schützen müssen. Die Kinder können das nämlich bisweilen nicht durchstehen – die Eltern schon.

SiB: Das ist genau das, was die Bildungswissenschaften als Übernahme der Verantwortung für die eigene Bildungsbiografie bezeichnen. Sie haben es gerade gesagt, ein bisschen ist das Jahrbuch auch ein „Familien-Unternehmen“, weil Sie zusammen mit Ihrem Sohn daran arbeiten.

Rux: Es geht weniger darum, dass es mein Sohn ist. Es geht darum, dass ich bei der Redaktion einen Mitarbeiter habe, der über das baden-württembergische Schulgesetz promoviert ist, der von der Geschichte etwas versteht und der dann auch dafür sorgen kann, dass das, was im Eltern-Jahrbuch steht, juristisch einwandfrei ist. Aber hier gilt auch eine Formel, die Professor Lutz Dietze vor langen Jahren formuliert hat. Er hat sinngemäß gesagt: „Lehrkräfte und übrigens auch Eltern können sich darauf verlassen, dass so gut wie alles, was einem Kind nützt, auch rechtlich zulässig ist. Umgekehrt gilt das nicht immer – nicht alles, was rechtlich zulässig ist, macht auch pädagogisch Sinn.“

SiB: Nun sind solche umfassenden Publikationen wie das Jahrbuch und das Elternjahrbuch immer darauf angewiesen, aktuell zu sein. Im Moment, sagen wir in den letzten zwei Jah-

ren, hat sich gewaltig viel getan im Bereich Schulgesetz und nachgeordnete Verordnungen. War das in dem Maße schon immer so oder haben nur wir gerade das Gefühl, es ändert sich besonders viel? Oder merken Sie das auch, dass hier gerade ein großer Schub durchgeht?

Rux: Ich würde sagen, das war schon immer so. Seit ich diese Bücher mache, hat es sowohl für die Lehrkräfte als auch für die Eltern jedes Jahr so unendlich viele Veränderungen gegeben, dass mein Rat immer gewesen ist: Schmeißt das alte Buch nicht weg, sondern stellt es in den Schrank, damit ihr nach drei Jahren noch nachschauen könnt, wie damals die Rechtslage war. Aber ihr braucht das Buch jedes Jahr neu, weil – sehr einfach gesagt – ihr garantiert Pech haben werdet. Wenn ihr nämlich zu dem Schulleiter geht und ihn darauf hinweist, ganz freundlich und höflich, dass ja an der und der Stelle dies und jenes vom Ministerium angeordnet worden ist, dann zieht er lächelnd die neueste Ausgabe des Lehrerhandbuches heraus und sagt: Nee, nee, das ist letztes Jahr geändert worden und das heißt jetzt so und so. Deswegen bleibt uns gar nichts anderes übrig, als das jedes Jahr neu zu machen. Ich mache beim Inhaltsverzeichnis, das ganz am Anfang steht, jedes Jahr einen Kontrolldurchgang und bringe überall da, wo etwas Wesentliches geändert wurde, einen kleinen Pfeil an. Da kann man sehen, wie viel seit dem letzten Jahr verändert wurde, und seien es nur ein paar Wörter, aber auf die kommt es im Zweifelsfall an.

SiB: Wie groß ist denn eigentlich die Redaktion – Zuarbeiter, Assistenten, Hilfskräfte?

Rux: Auf der einen Seite habe ich hunderte von Mitarbeitern, und zwar deswegen, weil mich innerhalb meiner Gewerkschaft sehr viele Menschen kennen. Wenn denen irgend etwas auffällt, dann klingelt bei mir das Telefon oder ich kriege eine Mail: Halt, das und jenes ist in deinem Jahrbuch nicht ausführlich genug dargestellt, da sind wir mit unserem Juristen an irgendeine Schwierigkeit gestoßen. Auf der anderen Seite ist unsere Redaktion sehr klein. Ich bin nach wie vor der Erfinder und Motor, aber für unser Lehrer-Jahrbuch, wo es ja auch um Schulrecht geht, haben wir drei weitere Redaktionsmitglieder, und beim Eltern-Jahrbuch kommt ja noch mein Sohn als Fachjurist dazu. Jeder schaut sich immer alles an, was neu ist. Ich formuliere zwar vieles selbst, aber andere müssen erst einmal drübergehen – ungeprüft kommt nichts ins Buch.

SiB: Das heißt, die Erstellung der Bücher ist schon ein ziemlich aufwändiges Geschäft. Da sind Sie das ganze Jahr dran?

Rux: Das sage ich jetzt ungern öffentlich, weil meine Frau mir dann auf die Schliche kommt, dass ich oft, wenn ich sage, ich lese jetzt gerade etwas anderes im Internet, in Wirklichkeit dabei bin, schon wieder irgendeinen Artikel umzuschreiben oder eine Verbesserung einzubauen.

SiB: Sollen wir die letzte Antwort lieber nicht drucken? Zum Abschluss würde ich Sie gerne zu Ihrer Meinung zu einer ganz konkreten aktuellen Änderung des Schulgesetzes befragen. Wie bewerten Sie die Änderung bei der Zusammensetzung der Schulkonferenz, also die echte Drittelparität?

Rux: Ich bin ein Uralt-Linker, der innerhalb meiner eigenen Gewerkschaft schon immer dafür eingetreten ist, dass wir eine Drittelparität in den Schulen bekommen. Da waren nicht immer alle dafür und es gibt auch gute Gründe, dagegen zu sein, aber ich glaube, dass meine Gründe die richtigen sind. Ich freue mich jetzt schon darauf, was wir für neue Koalitionen in der Schulkonferenz bekommen werden. Wenn näm-

lich künftig die Lehrerinnen und Lehrer, denen ich ja sehr viel zutraue und die ich gerne unterstützen möchte, irgend etwas durchsetzen wollen, dann können sie sich nicht mehr darauf verlassen, dass sie ja automatisch eine Mehrheit haben. Sie müssen jetzt immer Eltern- oder Schülervvertreter dafür gewinnen, mit der Lehrerseite zu stimmen. Das gibt bessere Diskussionen, das gibt bessere inhaltliche Auseinandersetzungen. Ich habe sehr, sehr wenig Angst davor, dass künftig Unsinniges beschlossen wird, sondern ich habe sehr große Hoffnung darauf, dass vernünftige Leute sich zusammenraufen.

SiB: Das ist ein wunderbares Schlusswort. Vielen herzlichen Dank für das Gespräch.

Das Interview für Schule im Blickpunkt führte Carsten T. Rees.

Bibliografischer Hinweis

Das von der GEW Baden-Württemberg herausgegebene Eltern-Jahrbuch 2014/2015 (Handbuch des Eltern- und Schulrechts für Eltern und Elternbeiräte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg, ISBN: 978-3-922366-96-6) kostet 12,50 Euro (ab 4 Exemplare 10,50 Euro, ab 10 Exemplare 8,50 Euro) zuzüglich Versandkostenpauschale. Bestellung über den Buchhandel oder am einfachsten beim Süddeutschen Pädagogischen Verlag, Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart, FON: (0711) 21030-70 / FAX: -799, E-Mail: bestell-service@spv-s.de.

Die Bestellung ist auch online möglich: <http://www.spv-s.de/shop/buecher/das-eltern-jahrbuch.html>

Schule im Blickpunkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

gut und aktuell
informiert durch's Schuljahr
für nur € 12,-



Schule im Blickpunkt informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z.B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

Bestellcoupon ausfüllen und senden an:

Neckar-Verlag GmbH • D-78045 Villingen-Schwenningen

Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: bestellungen@neckar-verlag.de • Internet: www.neckar-verlag.de

Bestellcoupon

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

___ Ex. **Schule im Blickpunkt Jahresabonnement** € 12,-
___ Ex. **Schule im Blickpunkt Leseexemplar** € ---

Schule im Blickpunkt

- erscheint sechsmal jährlich
- 1. Ausgabe eines Jahrganges erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-
Einzelpreis € 2,50
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift

Kd.-Nr.:

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift